

van Severen in Berlin.

2089. Conard, J., die Schreckenstage zu Sevilla od. die letzten Stunden d. Tyrannen. Historischer Roman. 1. u. 2. Bfg. 8. Geh. à 4 N \mathcal{L}
 2090. Montepin, F. de, die Zigeunerin od. die Braut aus der Savanna. Roman. 8. u. 9. Bfg. gr. 8. Geh. à 4 N \mathcal{L}

Spamer in Leipzig.

2091. Kresschmar, A., allgemeines Fremdwörterbuch f. Handel u. Gewerbe. Alphabetisches Verzeichniß der in Sprache u. Schrift vorkommenden nichtdeutschen Wörter, deren Abstammg., Betong. u. Verdeutschg. 1. Hft. gr. 8. * 1/2 N \mathcal{L}

Storch in Prag.

2092. Miltner, H. O., Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen u. Medaillen. 1. Abth. Personenmünzen. 20. Hft. gr. 4. In Comm. * 1 N \mathcal{L}

Strack in Bremen.

2093. Hülfstafel zur Bestimmung der Mittagsbreite in Nord- u. Ostsee zwischen den Parallelen v. 50° N bis 60° N f. 1862. gr. 8. Geh. * 2 1/2 N \mathcal{L}

2094. Staats-Calendar der freien Hansestadt Bremen auf d. J. 1862. gr. 8. Geh. * 24 N \mathcal{L}

B. Tauchnitz in Leipzig.

2095. Zeitschrift f. Rechtspflege u. Verwaltg. zunächst f. das Königreich Sachsen. Hrsg. v. Th. Tauchnitz u. A. Du Chesne. Neue Folge. 22. Bd. 1. Hft. gr. 8. * 1/2 N \mathcal{L}

Thiele in Berlin.

2096. Köppler, K., Berlin im schwarzen Rahmen. Erzählungen aus dem alten u. neuen Berlin. 3-5. Hft. 8. à * 1/6 N \mathcal{L}
 Inhalt: 3. Der Dnirow'sche Schatz auf dem Wedding. — 4, 5. Die Masken Satan's.

E. Trewendt in Breslau.

2097. Holtei, K. v., erzählende Schriften. 31. u. 32. Bfg. 16. Geh. à * 4 N \mathcal{L}

2098. Mügge, Th., Romane. 1-3. Bd. Der Chevalier. 3 Bde. 2. Aufl. 16. Geh. à 1/2 N \mathcal{L}

Verlag d. Tractathausens in Bremen.

2099. Bibel, die, od. die ganze heil. Schrift d. alten u. neuen Testaments nach M. Luthers Uebersetzung. 16. Geh. * 2/3 N \mathcal{L}
 2100. Lehre u. Kirchenordnung, die, der bischöfl. Methodistenkirche. 16. Geh. * 4 N \mathcal{L}

Wallishauser'sche Buchh. in Wien.

2101. Erfindungen, die neuesten, im Gebiete der Landwirthschaft, d. Bergbaues, d. Fabriks- u. Gewerbetwesens u. d. Handels. Hrsg. u. red. v. F. Stamm. 6. Jahrg. 1862. Nr. 1. Fol. Halbjährlich * 2 N \mathcal{L} 8 N \mathcal{L}

2102. Gerichtshalle. Red. v. J. Pisko. 6. Jahrg. 1862. Nr. 1. gr. 4. pro epl. * 6 N \mathcal{L}

2103. Theater-Repertoire, Wiener. 75-79. Bfg. gr. 8. Geh. * 1 N \mathcal{L} 18 N \mathcal{L}
 Inhalt: 75. Therese Kronek. Genrebild m. Gesang u. Tanz in 3 Acten v. G. Haßner. * 12 N \mathcal{L} . — 76. Eine Ausnahme v. der Regel. Lustspiel in 1 Aufzuge v. A. Berla. * 6 N \mathcal{L} . — 77. Zwei Testamente. Charakterbild m. Gesang in 3 Aufzügen v. F. Kaiser. * 12 N \mathcal{L} . — 78. Drei Viertel auf Gilt. Schwank in 1 Act v. M. A. Grandjean. * 6 N \mathcal{L} . — 79. Einen Lur will er sich machen. Posse m. Gesang in 4 Aufzügen. Von J. Restroy. 2. Aufl. * 12 N \mathcal{L}

Weinhagen's Selbstverlag in Cöln.

2104. Weinhagen's, N., annotirtes Handelsgesetzbuch nebst dem Einführungsgefege, der Ministerial-Instruktion u. der Tarverordnung. 8. Geh. * 1 1/6 N \mathcal{L} ; geb. * 1 1/3 N \mathcal{L} ; m. Anhang * 1 1/3 N \mathcal{L} ; geb. * 1 1/2 N \mathcal{L}

2105. — das rheinische Falliments-Gesetz u. Prozeßrecht in Handelsfachen nebst der deutschen Wechselordnung u. anderen darauf bezügl. Gesetzen. 8. Geh. * 12 N \mathcal{L}

Weiß in Grünberg.

2106. Frühbusch, D., der lutherische Verein u. die Pastoral-Conferenz in Schlessien. Ein Sendschreiben an Herrn Diac. Dr. Schian. gr. 8. Geh. * 4 N \mathcal{L}

2107. Hape, politische Blätter. Nr. 1. u. 2. 8. Geh. à * 2 N \mathcal{L}

Inhalt: 1. Die preuß. Verfassung. — 2. Die deutsche Frage.

2108. Unentbehrlichste, das, der Richtigschreibung f. die Hand der Kinder in Volksschulen. 8. In Comm. * 4 N \mathcal{L}

D. Wigand in Leipzig.

2109. Sanders, D., Wörterbuch der deutschen Sprache. 20. Bfg. gr. 4. Geh. * 2/3 N \mathcal{L}

Nichtamtlicher Theil.

Zur Frage über die Verlegung des Abrechnungstermins. IV. *)

In den veröffentlichten Berichten der zur Berathung dieser Frage gewählten Commission liegen nun wohl erschöpfend die Materialien vor, aus welchen ein Entscheid über die Frage selbst zu gewinnen sein wird. Nachdem die Commission den anfänglich in Vorschlag gebrachten Augusttermin sofort fallen gelassen, ist die Majorität zu dem Resultate gekommen: den alten Abrechnungstermin — 4 Wochen nach Ostern (Cantate) — festzuhalten, während die Minorität denselben auf den vierten Sonntag im Monat Mai, resp., wenn Pfingsten auf diesen vierten Sonntag fällt, auf den dritten Sonntag im Monat Mai fixirt wissen will.

Der Werth der Gründe, auf welche die Minorität den letzteren Vorschlag basirt, kann im Allgemeinen nicht verkannt werden; dieselben beruhen sämmtlich aber einfach auf dem Gedanken, daß der bestehende Abrechnungstermin zu nahe dem begonnenen neuen Jahre, zu nahe dem 1. Januar gelegen; und selbst der nicht ohne Grund aufgestellte Satz: daß ein fester Abrechnungstermin dem zur Zeit wandelbaren vorzuziehen, wird doch nur mit der Voraussetzung herangezogen, den festen Termin auf eine spätere Zeit als gegenwärtig zu fixiren.

Das fordert aber doch auf, einmal bestimmt hinzustellen: um wie viel Zeit ist denn dieser vorgeschlagene feste Abrechnungstermin gegenüber dem wandelbaren derzeitigen hinausgerückt? Und da findet sich denn nach genauer Berechnung (die in Nr. 27

ist wohl nicht ganz exact!), daß in den 38 Jahren dieses Jahrhunderts es der Fall sein würde:

- 10mal um 1 Woche,
- 16mal um 2 Wochen,
- 10mal um 4 Wochen,
- 1mal um 5 Wochen,
- 1mal gar nicht,

d. h. also durchschnittlich um 2¹¹/₃₈ Wochen oder um 17 Tage! Nun kann doch wirklich nicht, ohne der Sache geradezu Gewalt anzuthun, behauptet werden, daß die verschiedenen, an sich ganz zutreffenden Vortheile, welche dem Absage, dem Remissions- und Abrechnungsgeschäfte u. s. w. aus einem späteren Abrechnungstermine als der jetzige, 4 Wochen nach Ostern, erwachsen mögen, sich irgendwie bei einer Verschiebung um 17 Tage durchschnittlich geltend machen können. Es scheint uns in der That nutzlos, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Hatte einmal die Minorität aus naheliegenden Gründen, wie dieselben bei dem ersten Auftreten des Brockhaus'schen Antrages in diesen Blättern hinreichend und in eingehendster Weise dargelegt worden, die Verschiebung des Termins um Monate fallen gelassen, so dürfte sie — ihre Gründe selbst in Ehren — mit einem Vorschlage um Hinausrückung von 17 Tagen durchschnittlich wohl nicht kommen. Bei dem gesunden Sinn, der im Buchhandel denn doch herrscht, wird es sicher keine Billigung finden, daß, um 17 Tage durchschnittlich zu gewinnen, die in dem Majoritätsberichte ausgesprochenen ernststen Bedenken gegen eine Trennung des Abrechnungstermins von der Leipziger Messe, d. h. von der bestim-

*) III. S. Nr. 30.